

Kommt die Steuersenkung?

Gerhard Schröder hat am 17. März 2005 in seiner Regierungserklärung ein so genanntes 20-Punkte-Programm zur Stärkung von Konjunktur und Wachstum vorgestellt. Unter anderem soll es Unternehmen in Deutschland steuerlich entlasten. Entwürfe für entsprechende Gesetzesänderungen liegen bereits vor.

Im Zentrum der Maßnahmen, die von der Regierung angekündigt wurden, steht eine Senkung der Körperschaftsteuer von bisher 25 auf 19 Prozent. Damit würden AGs und GmbHs als Kapitalgesellschaften weniger als bisher zahlen müssen. Aber auch bei den betroffenen kleineren Mittelständlern würde mehr im Portemonnaie bleiben, denn die Gewerbesteuer soll bei ihnen in einem noch größeren Umfang auf die Einkommenssteuer angerechnet werden können. Die Regierung will auch den Generationenwechsel im Unternehmen fördern. Vorgeesehen ist ein Erlass der Erbschaftsteuer um zehn Prozentpunkte pro Jahr, wenn der Betrieb weiterhin fortgeführt wird.

Das Bundeskabinett hat entsprechenden Gesetzesentwürfen am 4. Mai 2005 zugestimmt. Inzwischen wirft die Opposition den Verantwortlichen bei der SPD und den Grünen aber erneut Tatenlosigkeit vor. Der erste Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Norbert Röttgen kritisierte vor Pfingsten die zögerliche Haltung der Regierung. Die SPD habe die vereinbarte steuerpolitische Debatte abgesagt und ihre eigenen Gesetzesentwürfe zur Senkung der Körperschaftsteuer und Sicherung der Unternehmensnachfolge im Erbschaftsfall im Bundestag von der Tagesordnung genommen. Damit habe sie sich in steuer-, finanz- und haushaltspolitischen Fragen endgültig als debatten- und handlungsunfähig erwiesen. Die Grünen betonten wiederum, dass die Bundesregierung das Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht habe und nun die Länder am Zug seien.

Allgemein erkannt wird die Gefahr, dass wegen niedrigerer Steuersätze in anderen europäischen Ländern Investitionen nicht hier, sondern im Ausland getätigt werden und deutsche Arbeitsplätze verloren gehen. Strittig wird sein, wie die neuen Vorteile steuerlich ausgeglichen werden sol-

len. Dazu gibt es vom Bundesfinanzministerium Vorschläge. Ein Beispiel: Die Verlustverrechnung bei Fondsmodellen wird in Zukunft beschränkt. Gemeint sind unter anderem Medienfonds und Wertpapierhandelsfonds. Verluste aus solchen Fonds könnten nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Anlageform verrechnet werden, nicht aber mit anderen Einkunftsarten, beispielsweise aus dem Betreiben eines Gewerbes.



Niedrigere Steuern für Unternehmen sollen die Investitionsbereitschaft mobilisieren.

Für liquide Mittel sorgen

Stets zahlungsfähig und damit frei in allen unternehmerischen Handlungen sowie offen für Investitionen: Für erfolgreiche Unternehmen ist die Liquiditätssicherung eine wichtige Säule der Finanzplanung, schafft sie doch erst die Grundlage für das Realisieren langfristiger Unternehmensstrategien. Folgende Regeln der Liquiditätssicherung gehören deshalb zum Alltagsgeschäft der meisten Firmen:

- Solide Buchhaltung und regelmäßige Prüfung des Kontostandes.
- Bonitätsprüfung der Kunden vor Abschluss von Lieferverträgen.
- Unverzögliche und sorgfältige Rechnungsstellung mit einem klaren Zahlungsziel.
- Bei Bedarf Vereinbarung von Anzahlungen und Teilzahlungen.
- Konsequentes Mahnwesen.
- Zwischenfinanzierung über Bankkredite

Mehr dazu finden Sie im Internet unter www.unternehmer-in-not.at

Der Mittelstand in Zahlen

Rund 3,3 Millionen mittelständische Unternehmen gibt es in Deutschland. Als Mittelstand gelten Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und bis zu 50 Millionen Euro Umsatz. Von diesen 3,3 Millionen erwirtschaften rund 90 Prozent einen Umsatz von unter fünf Millionen Euro. Die Mittelständler machen mehr als 95 Prozent der deutschen Unternehmen aus, beschäftigen fast 70 Prozent der Arbeitnehmer und 80 Prozent der Auszubildenden und tragen gut 50 Prozent zum deutschen Gesamtumsatz und Bruttosozialprodukt bei.

Nach einer Definition des Duden-Lexikons für Wirtschaft ist für mittelständische Unternehmen typisch, dass sie in der Regel Familienunternehmen sind und Unternehmenseigentum sowie Unternehmensleitung meistens in einer Hand liegen. Mittelstand sei die gebräuchliche Bezeichnung für kleinere und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, dem Dienstleistungsbereich sowie den freien Berufen.